

BESCHLUSSVORLAGE V0743/19 öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Referat für Kultur und Bildung
	Kostenstelle (UA)	3001
	Amtsleiter/in	Engert, Gabriel
	Telefon	3 05-18 00
	Telefax	3 05-18 03
E-Mail	kulturreferat@ingolstadt.de	
Datum	18.09.2019	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Kultur- und Schulausschuss	16.10.2019	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	17.10.2019	Vorberatung	
Stadtrat	24.10.2019	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Neufassung der Satzung der Stiftung "Dr. Reissmüller" zugunsten der partnerschaftlichen Verbindung der Städte Ingolstadt und Carrara
(Referenten: Herr Engert, Herr Müller)

Antrag:

1. Die Neufassung der Satzung für die Stiftung „Dr. Reissmüller“ wird entsprechend der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage beschlossen.
2. Der Umwandlung der Stiftung in eine Verbrauchsstiftung wird zugestimmt.

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Dirk Müller
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Die Stiftung Dr. Reissmüller ist eine von der Stadt Ingolstadt verwaltete fiduziarische Stiftung. Satzungsgemäßer Zweck der Stiftung sind allgemeine, völkerverbindende, friedliche Bestrebungen und der freundschaftliche Austausch von Aktivitäten auf allen Ebenen eines kommunalen Gemeinwesens und auch kulturell der Austausch von Studenten zwischen der Accademia di Belle Arti in Carrara und der Akademie der Bildenden Künste in München (stellvertretend für die Stadt Ingolstadt).

Die Stiftung verfügt über ein Grundstockvermögen i. H. v. 86.355,03 € und erfüllt Ihren satzungsgemäßen Zweck mit Hilfe der jährlich erwirtschafteten Erträge. In den vergangenen Jahren führte das anhaltend niedrige Zinsniveau dazu, dass keine nennenswerte Mittel mehr für die Erfüllung des Satzungszweckes erwirtschaftet werden konnten. Versuche, eine rentablere und dennoch sichere Anlageform für das Stiftungsvermögen zu finden, blieben leider ohne Erfolg. Es fand deshalb ein Gespräch mit dem Erben der Stifter und Zustifter über die Zukunft der Stiftung statt. Hier bestand Einigkeit darüber, dass die Stiftung in eine Verbrauchsstiftung umgewandelt werden soll, bei der auch das Grundstockvermögen für den Satzungszweck verwendet werden kann. Ob diese Möglichkeit grundsätzlich besteht, war anschließend Gegenstand einer Anfrage bei der Regierung von Oberbayern, die mit Datum vom 10.07.2018 befürwortend beantwortet wurde. Auch in der kürzlich abgehaltenen Kuratoriumssitzung wurde diesem Vorgehen zugestimmt.

Nun zur Beschlussfassung vorgelegt wird auf Grund der tiefgreifenden Änderungen eine gänzliche Neufassung der Satzung, die im Wesentlichen folgende Änderungen vorsieht:

- Ausgestaltung der Stiftung als Verbrauchsstiftung
- Deckelung der maximalen Ausgaben p. a. auf 8.000 €
- Erweiterung des Satzungszwecks um die Möglichkeit, als Gastkünstler nach Ingolstadt zu kommen.

Die neue Satzung muss nach dem Beschluss des Stadtrates durch die Regierung von Oberbayern genehmigt werden, anschließend tritt sie in Kraft.

